

Einfacher Bebauungsplan A 46 „Höhenentwicklung Gewerbegebiet-Nord“.

Stellungnahme aus naturschutzfachlicher Sicht

Sachstand:

Für das bereits bestehende Gewerbegebiet im Norden Memmingsens soll, aufgrund der vertikalen Nachverdichtung, ein Gesamtkonzept in Bezug auf das Höhenentwicklungskonzept erstellt werden. Auf Grundlage dieses Gesamtkonzeptes wird der vorliegende einfache Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan A 46 „Höhenentwicklung Gewerbegebiet-Nord“ befindet sich im Bereich nördlich und südlich der Autobahn A 96 und wird im Westen durch die Autobahn A 7 begrenzt. Die Donaustraße bildet die östliche Grenze. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 206 ha.

Naturschutzfachliche Stellungnahme:

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine erheblichen Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans. Folgende Punkte sollen jedoch mit beachtet werden.

Pflanzempfehlungsliste Dachbegrünung

Als Zusatz zur bestehenden Pflanzliste soll vorgegeben werden, dass invasive Neophyten, wie die Kaukasus-Asienfetterheide (*Phedimus spurius* oder *Sedum spurius*) bei der Begrünung nicht verwendet werden dürfen.

Memmingen, 22.02.2024
Amt für Klima und Umwelt


U. Herzgsell
Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege